# Richtlinie für die Punktevergabe zur Ermittlung der KSB-Talentförderstützpunkte

1. Zuständig für die Auswertung der Punktevergabe ist die 2. Vorsitzende / der 2. Vorsitzende.

2. Es zählen alle amtlichen Einzel-Wettkämpfe ab Bezirksmeisterschaften aufwärts. Es werden keine Mannschaftswettbewerbe gewertet.

3. Gewertet werden alle jugendlichen Sportlerinnen und Sportler inkl. Juniorinnen und Junioren.

4. Die Punktevergabe erfolgt über die Platzierungen der Sportlerinnen und Sportler. Die Punkte werden nach folgendem Modus vergeben:

   Platz 1. = 13 Pkt.
   Platz 2. = 8 Pkt.
   Platz 3. = 5 Pkt.
   Platz 4. = 3 Pkt.
   Platz 5. = 1 Pkt.

5. Bei Nichterreichung der Pflichtzeit im Wettkampf, aber einem Nachweis, dass die Pflichtzeit in einem Wettkampf erzielt wurde, werden die Punkte gewertet (im Protokoll des Wettkampfes steht ~~**EnM**~~**)**.

6. Bei Nichterreichung der Pflichtzeit im Wettkampf, aber auch keinem Nachweis, dass die Pflichtzeit in einem Wettkampf erzielt wurde, werden die Punkte nicht gewertet (im Protokoll des Wettkampfes steht **EnM**).

7. Diese Regelung gilt für die Leistungen ab dem Jahr 2023 für die KSB-Stützpunktvergabe 2024.

gez. Stefanie Bertram
2. Vorsitzende

gez. Ingo Becker
1. Vorsitzender